Geschäftsordnung für den German Masters Hockey-Ausschuss des DHB (GO GMH-A),
Stand: 31.01.2023

1. Gültigkeit / Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung gemäß § 27 Abs. 4 Satzung DHB tritt durch Beschluss des GMH-Ausschusses (GMH-A) vom 22.10.2022 und Genehmigung durch das Präsidium am 31.01.2023 in Kraft.
Die Gültigkeitsdauer ist nicht begrenzt; Änderungen sind jederzeit gemäß Satzung DHB möglich.

2. Zusammensetzung

(1) Die Zusammensetzung und Stimmrechte erfolgen gemäß Präsidiumsbeschluss des DHB vom 18.02.2019. Der Ausschuss besteht aus neun stimmberechtigen Mitgliedern plus den/die zuständige Ressort-Direktor*in in beratender Funktion.

(2) Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte den/die Vorsitzende*n zum Beginn einer Amtsperiode.

(3) Die Mitglieder bleiben solange im GMH-A, bis sie vom dem/der Vizepräsiden*in Sportentwicklung abberufen werden oder durch bei Bestellung durch Wahl des GMH-Gremiums ersetzt werden.

3. Aufgaben

Der Ausschuss berät den Dachverband, die Landesverbände und Mitglieder in generellen Fragen des internationalen Seniorensports sowie der Masters-Teams und kann beauftragt werden, organisatorische Aufgaben des internationalen Spielbetriebs zu koordinieren und zu übernehmen

4. Beschlussfassung

(1) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend oder per Videokonferenz zugeschaltet sind.

(2) Beschlussfassung, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der amtierenden Ausschuss-Vorsitzende. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

(3) Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ist ausnahmsweise dann möglich, wenn diesem Verfahren nicht mindestens drei Mitglieder widersprechen.

5. Sitzungen und Arbeitsgruppen

(1) Die Sitzungen des GMHA werden durch die/den Vorsitzende*n schriftlich mit Bekanntmachung der
Tagesordnung einberufen. Anträge zur Tagesordnung oder Beschlussfassung sind an die/den Vorsitzende*n zu richten.

(2) Die/der Vorsitzende kann zu bestimmten Themenbereichen fachkundige Personen beratend an Sitzungen teilnehmen lassen.

(3) Zur Vorbereitung von Entscheidungen können Arbeitsgruppen gebildet werden.

6. Protokolle und Mitteilungen

(1) Über die Sitzungen des GMH-A sind Ergebnis-Protokolle anzufertigen, die innerhalb einer Woche den GMH-A Mitgliedern zugesandt werden. Danach müssen Ergänzungen und Änderungswünsche innerhalb von zwei Wochen vorgetragen werden, damit das endgültige Protokoll zeitnah dem Präsidium und dem Vorstand des DHB zur Kenntnis gegeben werden kann.

(2) Vorschläge des GMH-A zur weiteren Bearbeitung durch andere Gremien sind schnellstmöglich an diese weiterzuleiten. Dies gilt insbesondere für Spielordnungsangelegenheiten zur Beratung.
durch den SOA.

(3) Veröffentlichungen des GMH-A bedürfen der Zustimmung durch den/die für den GMH-A zuständige/n Vizepräsident*in.

7. Kostenerstattung

Die Erstattung der Reisekosten erfolgt nach den Richtlinien des DHB; hierzu muss das Reisekostenformular mit den Originalbelegen bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.
Sonstige Ausgaben bedürfen der Zustimmung durch den/die DHB-Etatverantwortliche*n.

Mönchengladbach, den 23.01.2023